

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN mit integriertem Landschaftsplan GEMEINDE KRAFTISRIED

M 1 : 5000

2. ÄNDERUNG JANUAR 2015

ÄNDERUNGEN

- * Erweiterung Wohnbebauung nördlich Baumackerweg
- * Erweiterung Wohnbebauung westlich "am Kreuzberg"
- * Erweiterung Mischgebiet Wangenhalde südlich und nördlich der Dorfstraße
- * Erweiterung Gewerbegebiet zwischen Abfahrt B12 und Kr.str. OAL 10
- * Erweiterung Gewerbegebiet westlich Beb.Plan Nr. 4
- * Erweiterung Mischgebiet zwischen ehem. Schule, Sportplatz und Kirchenweg
- * Erweiterung Mischgebiet zwischen Reinhardsriederstr. und Braut und Bahweg

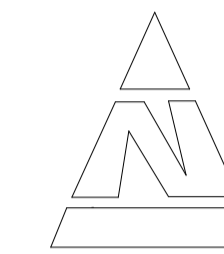
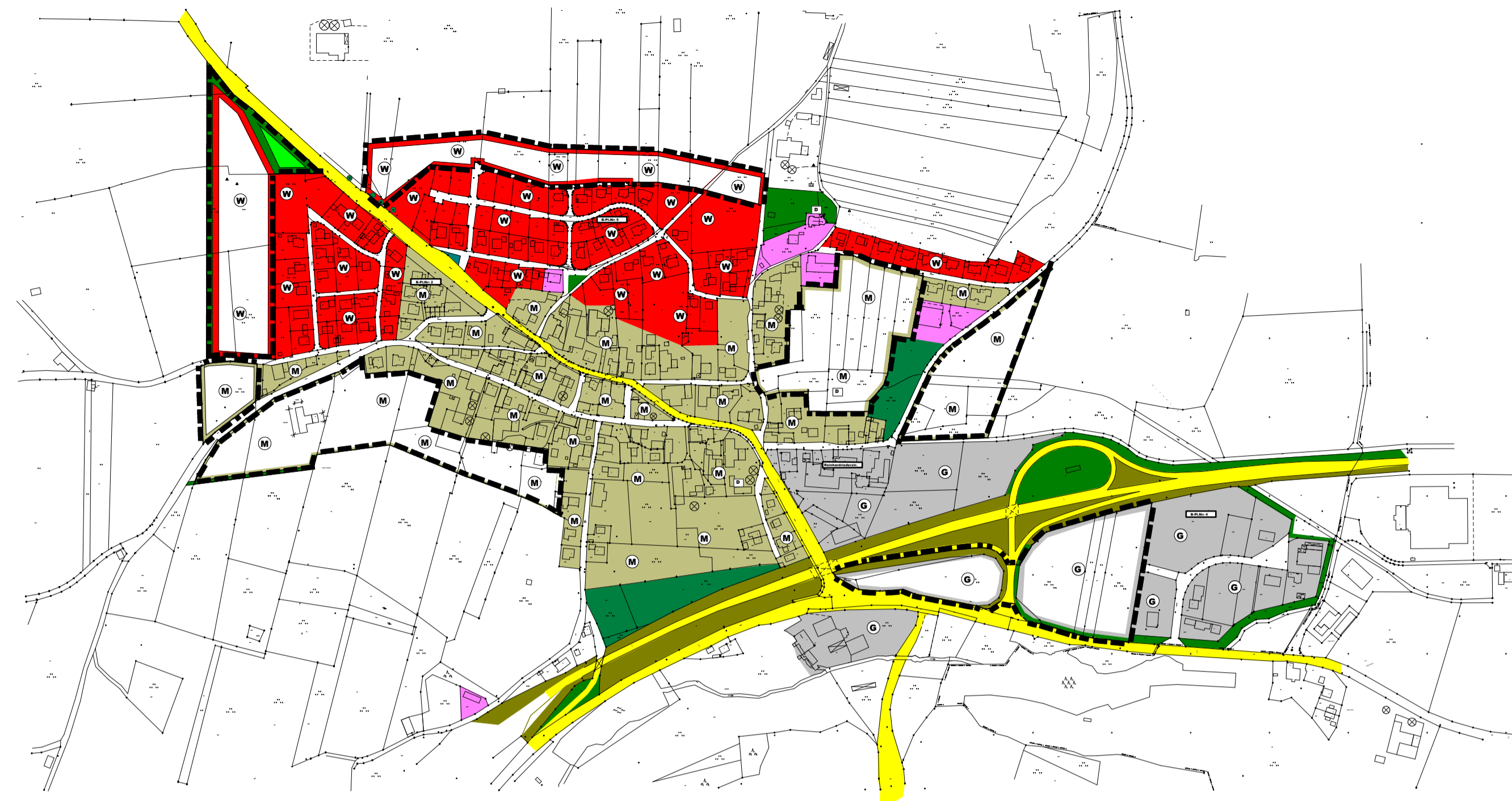
aufgestellt, Kraftisried Planfertiger
im Januar 2015

ANDREAS SELTMANN
DIPL.ING.(FH) ARCHITEKT BDB
Stuibenberg 12
87435 Kempten
Tel. 0831/523 8087
0171/773 3303
a.seltmann@t-online.de

Landschaftsarchitekt

SIEGFRIED JANISCH
DIPL.ING. (FH) FREIER
LANDSCHAFTSARCHITEKT
Ernst-Lehmann-Weg 2
88085 Langenargen
Tel. 07543/ 1014
0171/770 4514
Janisch.LA@t-online.de

geändert am 01.07.2015 -Änderung öffentliche Fläche Schule
in Wohnbereich-



LEGENDE

- An der lokalen Nutzung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB) § 1 bis 11 BauNVO
- | Bestand | Planung | Bestand | Planung |
|---------|---------|---------|---------|
| | | | |
| | | | |
| | | | |
- Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern
und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs,
Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für den Gemeinbedarf
- Einrichtungen und Anlagen
- Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die
örtlichen Hauptverkehrswege
(§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Versorgungszwecke, für die Abfallentsorgung und
Abwasserbeseitigung sowie Abwässerung
(§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13, 14 und Abs. 6 BauGB)
- Flächen für Versorgungszwecke

- Hauptwassergänge- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB)
- Örtliche Grünflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 8 BauGB)
- Wasserflächen und Flächen für die Wasserversorgung,
den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserlaufes
(§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für Aufstufungen, Abgründungen
oder für die Ordnung von Bodenflächen
(§ 5 Abs. 2 Nr. 8 und Abs. 4 BauGB)
- Flächen für die Landwirtschaft und Wald
(§ 9 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)
- Fläche für die Landwirtschaft
- Fläche für die Forstwirtschaft
(Waldnutzung) Waldweidung und Mischwald siehe Landschaftsplan
- Wald mit besonderer Bedeutung für das Landschaftsbild
- Wald mit besonderer Bedeutung als Biotop

- Ökologisch wertvolle Flächen
(Biotopschutz nach Art. 73a(1) des Grundgesetzes)
- Planungen, Nutzungsgestaltungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz,
zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz,
zur Pflege und zur Erhaltung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 11 und Abs. 4 BauGB)
- Erhaltung von Einzelbäumen oder Baumgruppen
- Erhaltung von Feldhecken und Sträuchern
- Erhaltung von Obstgärten
- geplantes Landschaftsbildobjekt
- Waldgebiet nach anderer Kategorisierung des
Landesamtes für Umweltschutz - Stand bis 1996
- Landesübliches Vorbestimmungsgebiet Nr. 4
gemäß Regionalplan Albstadt (19)
- Schutzgebiet "Krautler Wald" nach der FFH-Richtlinie mit Mauer

Landschaftsplanologische Maßnahmen und Empfehlungen

- Renaturierung von Gewässern, natürliche Ufergestaltung
(Detailplanung siehe Landschaftsplan)
- Ufergestaltung durch Anlage eines Uferstreifens bzw. Bepflanzung
(Detailplanung siehe Landschaftsplan)
- Pflanzung entlang von Straßen und Wegen (Baumreihen,
Gebäudebegrünung)
- Pflanzung von Einzelbäumen, Baumreihen, Alleen
- Absolute Bepflanzungsgrenze
- Absolute Abzäunungsgrenze
- Verbesserung, bzw. Herstellung einer Ortsrandbegrenzung
- Freihaltung von Außenanlagen wie Grünanlagen
(Landschaftsplanologische Tabellen und Höhenlinien)
- Vorschläge zur Bewirtschaftung von Flächen
- Mögliche Aufbaumöglichkeiten für Hochwald
- Landesrechtlich geneigte Flächen mit besonderer Bedeutung
und hohem Entwicklungspotential für den Arten- und Biotopschutz
- Landesrechtlich geneigte Flächen mit besonderer Bedeutung
und hohem Entwicklungspotential für Treibholzabholer
- Regelungen für die Standortwahl und den Ortsrandbereich
(§ 9 Abs. 4 BauGB)
- Architektonische Ortsrandstruktur
- Ortsrandlagen die dem Ortsrandbereich unterliegen
- Sonstige Parzellen
- Baukörper im Außenbereich
- Vorbereitung für Windenergienutzung III Regionalplan Albstadt (19)
- Feldmark / Koppel
- Ausrichtepunkt
- Vorbereitungen zum Schutz gegen schädliche Umwelteinwirkungen
im Sinne des Bundesimmissionsschutzgesetzes
- Kulturdenkmal, Freizeitanlage
- Alte u. Altstandortanlage
- Hochwertvolles Baugebiet mit Mauer
- Grenze des Gemeindegebietes

VERFAHRENSVERMERKE

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vomdie Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
- Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Kraftisried hat mit Beschluss des Gemeinderats vom den Flächennutzungsplan in der Fassung vom festgestellt.
.....
Kraftisried, den 1. Bgm. Michael Abel Siegel
- Das Landratsamt Ostallgäu hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom AZ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
.....
Landratsamt Ostallgäu, den Regierungsdirektorin Gudrun Hummel Siegel
- Ausgefertigt
.....
Gemeinde Kraftisried, den 1. Bgm. Michael Abel Siegel
- Bei Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.
.....
Gemeinde Kraftisried, den 1. Bgm. Michael Abel Siegel